



MARKTGEMEINDE VELDEN AM WÖRTHER SEE

A-9220 Velden am Wörther See - Seecorso 2
e-Mail: velden@ktn.gde.at www.velden.gv.at

AZ: 10/031-IFBPL/001/2025

Betreff: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
"QUARTIER VELDEN"

Auskünfte: Mag. Daniela Hofer
Telefon: +43 4274 / 2102 - 49
Telefax: +43 4274 / 2101
e-Mail: velden.bau@ktn.gde.at

Bitte Eingaben ausschließlich an die Behörde
richten und die Geschäftszahl anführen.

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Velden am Wörther See beabsichtigt gemäß § 52 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBL. Nr. 47/2025 für die Vollflächen der Parzellen Nr. 376, 378/1, 379/2, 380, 381, 382, 383/3, 383/4, 383/5, 472/1, 472/3, 472/5, 472/6, 472/7, 476, 477/2, 477/3, 478, 479, 482/1, 482/2, 1135/1 und 1135/2 alle KG 75318 Velden am Wörthersee sowie für Teilflächen der Parzellen Nr. 379/1 und 459/17 mit einer Gesamtfläche von 47.290 m² die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

"QUARTIER VELDEN"

laut vorliegendem Verordnungsentwurf (Stand 07.10.2025) zu erlassen.

Gemäß § 52 iVm § 38 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 (K-ROG 2021) idF LGBL. Nr. 47/2025 liegt der Entwurf des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplans einschließlich der Erläuterungen durch **vier Wochen** während der **Amtsstunden** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf und wird im **Internet** auf der Homepage der Gemeinde (<https://velden.gv.at/amtstafel/kundmachungen>) bereitgestellt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist eine Stellungnahme zum Entwurf der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung zu erstatten.

Die während der Auflagefrist beim Gemeindeamt gegen den Entwurf schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die Erlassung der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der Bürgermeister:
Ferdinand Vouk

Angeschlagen am: 09.10.2025
Abgenommen am: 06.11.2025

Im Internet bereitgestellt: von 09.10.2025 bis 07.11.2025

